



102. - öffentliche - Sitzung

10. Februar 2021

Magdeburg, Landtagsgebäude/Videokonferenz

Tagesordnung:

Seite:

1. Berichterstattung zur aktuellen Geschäftsentwicklung der NordLB

Selbstbefassung Ausschuss für Finanzen - **ADrs. 7/FIN/66**

Beratung

7

2. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes (GNUE), Hochschule Anhalt, Standort Köthen, Sanierung Ratke-Gebäude, Einzelplan 20 Kapitel 20 04 Titelgruppe 62

Befassung - **ADrs. 7/FIN/80**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung

13

3. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes (GNUE), Haushaltsjahr 2017/2018, Einzelplan 20 Kapitel 20 03 Titelgruppe 69 Unterkonto 1P11, Ministerium für Inneres und Sport, Polizeidirektion Nord Magdeburg

Befassung Ministerium der Finanzen - **ADrs. 7/FIN/51**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung

15

4. **Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes (GNUE), Einzelplan 20 Kapitel 20 03 Titelgruppe 62 Unterkonto 4105, Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, Ministerium für Inneres und Sport, „Errichtung einer Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) für Asylsuchende in Stendal, Gardelegener Str. 120“**

Befassung Ministerium der Finanzen - **ADrs. 7/FIN/130**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 19

5. **Beratende Äußerung nach § 88 Abs. 2 und Bericht über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung nach § 99 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt - Lage der Kommunalfinanzen**

Unterrichtung Landesrechnungshof - **Drs. 7/6687**

Beratung 23

6. **Universitätskliniken in Magdeburg und Halle stärken - Investitionen in die Zukunft einer modernen medizinischen Versorgung sichern**

Beschluss Landtag - **Drs. 7/4434**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/4729**

Gesamtkonzept des Universitätsklinikums Magdeburg

Selbstbefassung Ausschuss für Finanzen - **ADrs. 7/FIN/158**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 27

-
- 7. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes (GNUE), Einzelplan 20 Kapitel 20 04 Titelgruppe 62, Universitätsklinikum Magdeburg AöR, Neubau Herzzentrum**
- Befassung - **ADrs. 7/FIN/79**
- Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 33
- 8. Beförderungskonzept des Ministeriums für Finanzen 2020**
- Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 7/FIN/195**
- Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 35
- 9. Krankenhauslandschaft in der Krise - Garantien des Landes für Krankenhausplanung**
- Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6271**
- Beratung
- 10. Freiwilligendienstleistende in ihrer Mobilität besser finanziell unterstützen**
- Beschluss Landtag - **Drs. 7/4551**
- Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/4836**
- Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 39
- 11. Ausweisung von Gebieten mit erhöhter Radonbelastung und Radonmessungen**
- Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 7/FIN/215**
- Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 41

12. Informationsvorlage 01/2021 an den Umwelt- und Finanzausschuss des Landtages des Landes Sachsen-Anhalt über das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie über die Erhöhung der Zuwendung > 500 000 € zum Antrag 2015-0179 der Stadt Gommern - „Instandsetzung Oberlauf Wolpgraben“

Befassung Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - **ADrs. 7/FIN/228**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 43

13. V. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für die Zeit vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018

Unterrichtung Landesbeauftragter für den Datenschutz - **Drs. 7/5177**

Beratung 45

14. Förderung des Projektes „Go Europe“ für das Jahr 2021

Selbstbefassung Fraktion SPD - **ADrs. 7/FIN/225**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 49

15. Bestand des Sondervermögens Pensionsfonds zum 31. Dezember 2019

Befassung Ministerium der Finanzen - **ADrs. 7/FIN/227**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 51

16. Vorläufiger Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

Befassung Ministerium der Finanzen - **ADrs. 7/FIN/232**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 53

17. Verschiedenes

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 7/7188)	55
Nächste Sitzung	55

Teilnehmer:**Ausschussmitglieder:**

Abg. Olaf Meister, Vorsitzender	GRÜNE
Abg. Frank Bommersbach	CDU
Abg. Guido Heuer	CDU
Abg. Harry Lienau	CDU
Abg. Andreas Schachtschneider	CDU
Abg. Frank Scheurell	CDU
Abg. Robert Farle	AfD
Abg. Hagen Kohl	AfD
Abg. Alexander Raue	AfD
Abg. Kristin Heiß	DIE LINKE
Abg. Swen Knöchel	DIE LINKE
Abg. Rüdiger Erben	SPD
Abg. Dr. Andreas Schmidt	SPD

Ferner nimmt Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE) an der Sitzung teil.

Von der Landesregierung:**a) vom Ministerium der Finanzen:**

Minister Michael Richter
Staatssekretär Dr. Klaus Klang
Staatssekretär Rüdiger Malter

b) vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration:

Staatssekretärin Beate Bröcker

Niederschrift:

Vertragsstenograf

Ein Teil der Teilnehmer ist per Video zugeschaltet.

Vorsitzender Olaf Meister eröffnet die öffentliche Sitzung um 10:08 Uhr.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Berichterstattung zur aktuellen Geschäftsentwicklung der NordLB

Selbstbefassung Ausschuss für Finanzen - **ADrs. 7/FIN/66**

Der Ausschuss hat sich in der 73. Sitzung am 15. Januar 2020 darauf verständigt, sich zweimal jährlich mit diesem Thema zu befassen, erstmals im Juni 2020. Die letzte Beratung hierzu fand in der 91. Sitzung am 24. Juni 2020 statt.

Zur heutigen Beratung liegt dem Ausschuss in der **Vorlage 13** ein Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 13. Januar 2021 vor, mit einem aktuellen Bericht zur Geschäftsentwicklung der NordLB und einer Bewertung der Entwicklung durch die Landesregierung vor.

Zur aktuellen Geschäftsentwicklung der NordLB führt ein **Vertreter der NordLB** Folgendes aus: Ich freue mich, dass ich die Gelegenheit habe, Sie über den aktuellen Stand der Bank zu informieren: Wo steht die NordLB zu Beginn des Jahres 2021? Ich möchte Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Eckdaten geben und dann Ihre Fragen beantworten.

Die wichtigsten Eckpunkte, die ich kurz vorstellen möchte, sind Eigenkapitalquote, Risikovorsorge, die Lage in Bezug auf Flugzeugfinanzierungen, Bilanzsummenreduzierung und Abbau des Schiffsportfolios, Liquidität, Umbau und Transformation gemäß EU-Plan und besonders hervorzuhebende Projekte.

Ich beginne mit der Eigenkapitalquote. Das Wichtigste, was wir im Blick haben, ist unsere Eigenkapitalquote. Hier haben wir das Ziel, auch unter den Bedingungen der Coronapandemie nicht unter 13 % zu fallen. So haben wir im letzten Jahr dann auch unsere Planung für die kommenden Jahre entsprechend aufgestellt. Mit den 13 % als Untergrenze in unserer Planung hätten wir jederzeit einen sehr guten Puffer zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die derzeit bei 8,92 % liegen. Dieser erhebliche Puffer ist wichtig für die Stabilität der Bank, aber auch für unseren Auftritt am Kapitalmarkt.

Per November 2020 hatten wir noch eine Quote von 14,1 %. Ich gehe davon aus, dass in den Jahresendzahlen, die wir demnächst berichten werden, auch eine Quote von mehr als 14 % ausgewiesen werden. Damit stehen wir auch im Vergleich zu anderen großen Banken gut kapitalisiert da.

Die Risikovorsorge des Jahres 2020 war eher unauffällig, abgesehen von dem Bereich Flugzeugfinanzierungen. Die Flugzeugindustrie ist bekanntlich durch Corona stark betroffen. Wir haben dementsprechend eine erhöhte Risikovorsorge im Bereich der Flugzeugfinanzierung und erwarten dort noch einige Ausfälle. Allerdings ist generell festzu-

stellen, dass die Luftfahrtindustrie weiterhin massiv unterstützt wird. Bislang wurden weltweit mehr als 200 Milliarden € in die Flugzeugindustrie eingeschossen. Der Flugverkehr in Asien und insbesondere in China ist wieder aufgenommen worden, was sich stabilisierend auf den Wert der Flugzeuge auswirkt.

Trotz der Wertberichtigungen im Flugzeugbereich haben wir insgesamt im letzten Jahr wenige echte Wertberichtigungen verzeichnet. Alle anderen Geschäftsfelder sind absolut unauffällig. Daher haben wir in Abstimmung mit unseren Wirtschaftsprüfern sogenannte vorsorgliche Wertberichtigungen als Vorsorgemaßnahmen gebildet, weil wir glauben, dass in diesem Jahr und im nächsten Jahr die Hauptlast durch Ausfälle entstehen wird. Dabei handelt es sich um sogenannte Modelladjustierungen, die sehr gut begründet und auch vom Wirtschaftsprüfer freigegeben werden.

Bereits zu Beginn des letzten Jahres hatten wir die Prognose abgegeben, dass aufgrund der überwiegend richtigen Maßnahmen der öffentlichen Hand die größeren Probleme bei Unternehmen erst in diesem und im nächsten Jahr auftreten werden. Wir haben daher auch in der Vorsorge unsere ohnehin schon konservative Risikovorsorge noch einmal insgesamt um ungefähr 500 Millionen € in der Planung aufgestockt. Wir glauben, dass wir damit die gesamten Coronaeffekte sehr gut abpuffern können.

Das haben wir nicht nur modellhaft getan, sondern wir haben tatsächlich alle einzelnen größeren Kreditengagements analysiert und auch regelmäßig von Beginn an Gespräche mit unseren Kunden geführt, um genau zu wissen, wo unsere Kunden stehen, damit wir nicht überrascht werden. Auch das wiederholen wir sehr regelmäßig.

Die Information, die wir von unseren Kunden bekommen haben, haben sich von Anfang an als sehr tragfähig erwiesen. So haben wir beispielsweise für größere Firmenkunden nur zwischen 30 und 40 Anträge für KfW-Unterstützungsprogramme stellen müssen. Das ist eine relativ niedrige Zahl.

Damit komme ich zur Bilanzsummenreduzierung und zum Portfolioabbau. Die Bilanzsumme konnten wir in den ersten neun Monaten des letzten Jahres um 9 % senken. Diesbezüglich kommen wir planmäßig voran. Insbesondere auch der Abbau des Schiffsportfolios schreitet trotz Corona planmäßig voran. Warum sage ich „trotz Corona“? Um Schiffe tatsächlich aus der Bilanz zu bekommen, müssen sie zum Teil auch physisch übergeben werden. Das war im letzten Jahr einige Monate lang nicht möglich, weil der Flugverkehr eingeschränkt war. Dennoch haben wir unser Ziel zum Jahresende erreichen können.

Ich darf Sie daran erinnern, dass wir vorletztes Jahr, also im Jahr 2019, das Volumen von mehr als 10 Milliarden € auf 4,6 Milliarden € reduzieren konnten. Im letzten Jahr sind wir dann auf deutlich unter 3 Milliarden € gekommen. Im September 2020 hatten wir noch ein Volumen von nicht performanten Schiffskrediten von 1,5 Milliarden €, die

jedoch durch Risikovorsorge abgedeckt sind. Wir gehen - nicht zuletzt auch wegen der signifikanten Erholung an den Schiffsmärkten - davon aus, dass wir das Schiffsportfolio zum Ende dieses Jahres ohne weitere Zusatzkosten praktisch vollständig reduziert haben werden.

Damit komme ich zu den aufsichtsrechtlichen Parametern für die Bank. Insbesondere hervorzuheben ist, dass durch die Schockwelle im letzten Jahr die Liquiditätsversorgung der Bank zu jedem Zeitpunkt sichergestellt gewesen war und auch jederzeit innerhalb der aufsichtlichen Vorgaben funktionieren konnte.

Im Transformationsprogramm kommen wir auch planmäßig voran. Diesbezüglich hatten wir eine Verzögerung von ungefähr zwei bis drei Wochen. Im März/April 2020 konnte die Bank dann auf Onlinearbeit umgestellt werden. Das funktioniert sehr gut, was möglicherweise auch damit zusammenhängt, dass sich die Mitarbeiter, die in den Teams zusammenarbeiten, persönlich gut kennen. Sicherlich ist das kein Zustand, den man über längere Zeit haben möchte, weil dabei auch vieles verlorengeht. Für die NordLB hat es im letzten Jahr jedoch erfreulich gut funktioniert. Deswegen sind die Projekte alle im Plan.

Im letzten Jahr ist es gelungen, den Verwaltungsaufwand um 5 % zu senken. Auch das ist planmäßig verlaufen.

Erwähnenswert ist noch, dass wir im letzten Jahr die Zustimmung dazu einholen konnten, eine neue Bank-IT aufzusetzen. Das ist ebenfalls planmäßig angelaufen. Dies ist deswegen wichtig, weil wir zum einen ohne eine neue Bank-IT die Geschwindigkeit, mit der die Aufsicht konsistente Berichte abfordert, nicht einhalten können. Zum anderen wird es die starke Reduzierung der Mitarbeiterzahl künftig nicht mehr möglich machen, manuelle Tätigkeiten zu verrichten, sondern die gesamte elektronische Lieferkette muss dann automatisch gut funktionieren.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass wir die Deutsche Hypo in die NordLB integrieren werden. Im Grunde genommen wird es dann wie eine große Immobilienabteilung funktionieren. Idealerweise merken unsere Kunden keinen Unterschied, wenn wir weiterhin gewerbliche Immobilienfinanzierung machen. Allerdings haben wir dann nicht mehr die Kosten einer zweiten, gewissermaßen unabhängigen Bank, und das zahlt dann auch auf unseren EU-Plan ein.

Abg. Kristin Heiß (DIE LINKE) fragt, wann genau die Daten bezüglich der Kernkapitalquote für das gesamte Jahr 2020 voraussichtlich vorlägen.

Dem Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 13. Januar 2021 sei zu entnehmen, so die Abgeordnete, dass sich das Erreichen der Dividendenfähigkeit der NordLB voraussichtlich um zwei Jahre verzögern werde und demnach erst im Jahr 2022 er-

reicht werde. Sie bitte um Auskunft, welche Folgen sich durch die Verzögerung ergäben.

Der **Vertreter der NordLB** gibt zur Kenntnis, dass die Zahlen bezüglich der Kernkapitalquote nach Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer wahrscheinlich Ende März veröffentlicht würden.

Im Zuge der Coronapandemie habe die NordLB ihre Planung anpassen müssen. Die Zielrendite der Bank, wie sie im EU-Plan angegeben sei, habe weiterhin Bestand. Allerdings habe die Risikovorsorge innerhalb der nächsten zwei Jahre angepasst werden müssen. Zudem hätten einige Ertragskennziffern angepasst werden müssen, weil in den nächsten zwei Jahren einige Ertragsausfälle verarbeitet werden müssten. Dies hänge insbesondere mit der Flugzeugfinanzierung zusammen. Man habe kein Neugeschäft gemacht, und die geplanten Erträge fielen aus. Dies sei im Rahmen des Risikomanagements sinnvoll, führe jedoch zu einer Delle, die bis zum Erreichen des EU-Plans aufgeholt sein werde.

Ein Teil des Preises, den man dafür bezahlen müsse, bestehe darin, dass die Auszahlung der Dividende an die Eigentümer um einen entsprechenden Zeitraum verschoben werden müsse, um die Kennziffern zu erreichen. Dies sei der Kontext, in dem man sich bewege.

Abg. Kristin Heiß (DIE LINKE) erkundigt sich, ob das Land Sachsen-Anhalt ebenso wie das Land Niedersachsen Bürgschaften vergeben habe und ob diese gegebenenfalls gezogen worden seien. Ferner interessiere sie, ob eine Risikobewertung der Bereiche Schiffbau und Flugzeugbau vorgenommen worden sei und zu welchem Ergebnis man dabei gegebenenfalls gekommen sei.

Der **Vertreter der NordLB** teilt mit, die Schiffe und die Flugzeuge würden permanent gemonitort, unter anderem durch externe Gutachter sowie durch Wirtschaftsprüfer. Zu diesem Thema würden monatliche Berichte erstellt. Es müssten jeweils die aktuellen Entwicklungen an den Märkten eingewichtet werden. Insofern werde die NordLB extrem - auch von der Aufsicht - gemonitort. Deswegen seien die Zahlen stabil. Wie er bereits ausgeführt habe, würden bei den Schiffen keine weiteren Kosten erwartet, so dass dieser Bereich am Ende des Jahres auf Null sein werde.

Ein erheblicher Teil der Flugzeugfinanzierungen sei durch die Landesgarantie abgesichert. Auf den eigenen Büchern lägen noch etwa 1,8 Milliarden €. 10 bis 15 % davon entfielen allerdings auf die Frachtflugzeuge, die sehr gut nachgefragt seien. Bei den übrigen Finanzierungen gehe es in der Regel um sehr gute neue Flugzeugtypen, bei denen die Bewertung in der Regel bei 60 bis 70 % des Wertes liege, sodass zwar Wertberichtigungen erwartet würden, wenn die Coronakrise noch länger andauere; allerdings seien diese in den Plan komplett für jedes einzelne Flugzeug eingearbeitet.

Zum Thema Bürgschaften führt ein **Vertreter des MF** aus, das Land Sachsen-Anhalt habe keinerlei Bürgschaften im Bereich des Schiffsportfolios bzw. des Flugzeugportfolios der NordLB übernommen. Von daher seien keinerlei Ausfälle zu verzeichnen, aber dementsprechend auch keinerlei Einnahmen durch entsprechende Bürgschaften. Dass keine Bürgschaften seitens des Landes Sachsen-Anhalt übernommen worden seien, sei eine bewusste Entscheidung der Landesregierung gewesen, da keinerlei Risiken für Schiffe oder Flugzeuge übernommen werden sollten. Von daher seien die gesamten Garantieforderungen für das Land Sachsen-Anhalt nicht relevant.

Abg. Swen Knöchel (DIE LINKE) wirft die grundsätzliche Frage auf, wie die Landesregierung vor dem Hintergrund des Geschäftsverlaufs im Jahr 2020 die Werthaltigkeit des Engagements bei der NordLB bewerte und welchen Zeitplan die Landesregierung hinsichtlich einer möglichen Übertragung der Anteile des Landes Sachsen-Anhalt auf das Land Niedersachsen oder andere Interessierte ins Auge fasse.

Minister Michael Richter (MF) weist darauf hin, dass der Vertreter der NordLB die Bewertung bzw. die Einschätzung des Jahresergebnisses der NordLB im Jahr 2020 dargestellt habe. Die Landesregierung werte diese Einschätzung positiv im Hinblick auf das, was unter anderem mit der EU an Vorgaben vereinbart worden sei.

Hinsichtlich der weiteren Verfolgung des Ausstiegsplans bzw. inwieweit Bereitschaft bestehe, die Anteile des Landes Sachsen-Anhalt zu übernehmen, bleibe die weitere Entwicklung abzuwarten.

Ein **Vertreter des LRH** legt dar, es sei davon auszugehen, dass die Covid-19-Pandemie noch sehr lange nachwirken werde und auch deutliche Auswirkungen auf die Geschäftsfelder von Banken haben werde. Dabei denke er beispielsweise an die Gewerbeimmobilien, an die Flugzeugbranche, aber auch an die Agrarbranche. Von daher stelle sich die Frage, ob die Bank für die Zukunft auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie ihre Strategie noch einmal auf den Prüfstand stellen werde bzw. ob die Aufsichtsbehörde diesbezüglich auf die Bank einwirke.

Der **Vertreter der NordLB** führt dazu aus, die NordLB prüfe jährlich intensiv in einem Strategieprozess, ob sie für die Zukunft richtig aufgestellt sei. Dies sei Teil eines Regelprozesses und einer Diskussion sowohl mit den Gremien als auch mit der Aufsicht; denn davon hänge ab, ob die Bank ein Geschäftsmodell habe, das zukunftsfähig sei. Derzeit gehe die NordLB nach wie vor davon aus, dass sie ein tragfähiges Geschäftsmodell habe. Daran habe sich im Prinzip nichts fundamental geändert, außer beim Thema Flugzeugfinanzierung, das ohnehin sehr stark reduziert worden sei. Sicherlich sei zu prüfen, ob dieses geplante Geschäftsvolumen eventuell durch andere Geschäfte ersetzt werden müsse. Extrem gut nachgefragt würden beispielsweise erneuerbare Energien, wo die NordLB eine große Kompetenz habe und die Ressourcen der Bank

nutzen könne. Dies werde ein Thema sein, das in der Coronazeit eher halbjährlich als jährlich überprüft werden müsse.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes (GNUE), Hochschule Anhalt, Standort Köthen, Sanierung Ratke-Gebäude, Einzelplan 20 Kapitel 20 04 Titelgruppe 62

Befassung - **ADrs. 7/FIN/80**

Die erste Beratung zu diesem Thema fand in der 29. Sitzung am 6. Dezember 2017. Zuletzt hat sich der Ausschuss in der 92. Sitzung am 15. Juli 2020 damit befasst.

Gegenstand der heutigen Beratung ist die **Vorlage 8**.

Zum aktuellen Stand der Baumaßnahme berichtet **Staatssekretär Rüdiger Malter (MF)**, nach Zustimmung durch den Finanzausschuss seien im Dezember 2017 Gesamtkosten in Höhe von 11 100 000 € aufgerufen worden. Im April 2018 sei der entsprechende Bauauftrag erteilt worden. Mit der Bauausführung sei im Juli 2018 begonnen worden. Im Mai 2020 habe der Ausschuss für Finanzen der Baumaßnahme mit Mehrkosten in Höhe von rund 2 Millionen € zugestimmt, sodass sich die Gesamtkosten auf einen Betrag in Höhe von 13,1 Millionen € beliefen. Seitdem seien erfreulicherweise keine weiteren Baukostensteigerungen eingetreten.

Westflügel und Mitteltrakt sowie Teile des Ostflügels seien bereits fertiggestellt und an die Nutzer übergeben worden. Der noch zu sanierende Teil des Ostflügels - dabei gehe es um den Hörsaal und die Mensa - würden bis Ende März bzw. der Hörsaal bis Mai 2021 fertiggestellt, sodass die Baumaßnahme, was das Gebäude angehe, damit beendet sei. Die Fertigstellung der Außenbereiche solle bis Jahresende 2021 erfolgen.

Bislang sei ein Betrag in Höhe von 11,5 Millionen € gebunden. Circa 7,8 Millionen € seien bereits verausgabt worden.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichterstattung der Landesregierung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes (GNUE), Haushaltsjahr 2017/2018, Einzelplan 20 Kapitel 20 03 Titelgruppe 69 Unterkonto 1P11, Ministerium für Inneres und Sport, Polizeidirektion Nord Magdeburg

Befassung Ministerium der Finanzen - **ADrs. 7/FIN/51**

Der Ausschuss hat das Thema zuletzt im nichtöffentlichen Sitzungsteil der 92. Sitzung am 15. Juli 2020 beraten.

Zur heutigen Sitzung liegen dem Ausschuss ein Antwortschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 6. August 2020 an den Landesrechnungshof zur Fragestellung der Kostentragung der Umverlegung der Fernwärmeleitung (**Vorlage 46**) sowie ein mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 22. Oktober 2020 übermittelter Quartalsbericht (**Vorlage 47**) vor.

Staatssekretär Rüdiger Malter (MF) teilt mit, nunmehr lägen alle Haushaltsunterlagen Bau geprüft und mit Zustimmung des Finanzausschusses vor. Eine Ausnahme gelte für das Haus 5. Diesbezüglich stehe noch eine Entscheidung aus.

Zu den Teilmaßnahmen sei folgender Sachstand zu berichten: Der Baubeginn für Haus 4 sei planmäßig im Oktober 2019 erfolgt. Die im April 2020 begonnene Asbestsanierung werde noch in diesem Quartal abgeschlossen. Dafür sei mit Mehrkosten in Höhe von ca. 1 Million € zu rechnen. Bei der Baufeldfreimachung sei es aufgrund von verspäteter Fertigstellung des Interims zu Verzögerungen gekommen. Die Gebäude 14 und 15 hätten bereits im letzten Jahr abgerissen werden sollen. Damit werde voraussichtlich jedoch erst in diesem Monat anfangen. Danach beginne dann die zweite Bauphase. Das heiße, der größte Teil der Liegenschaft sei dann ein sogenanntes Baufeld. Der Dienstbetrieb werde eingeschränkt sein und sich auf nur noch drei Gebäude beschränken.

Der Baubeginn für den Neubau Haus A1 sei im März 2020 mit Spezialtiefbau- und Gründungsarbeiten erfolgt. Derzeit werde das 5. Obergeschoss im Rohbau errichtet. Im Bereich der im August fertiggestellten Bohrpfahlgründung sei die Bodenplatte betoniert worden. Zeitverzug habe sich aus der Einführung der Zweite Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus vom 24. März 2020 ergeben. In der Folge sei es zu Bauablaufstörungen durch die in Teilen damals untersagte Kampfmittelsondierung gekommen.

Bei Haus 9, dem sogenannten Zentralen Gewahrsam, werde derzeit neben dem Baugeschehen für die Gewahrsamszellen eine mechanische Be- und Entlüftung geplant. Diesbezüglich sei eine Technikänderung vorgenommen worden, die Mehrkosten in

Höhe von rund 250 000 € erwarten lasse. Die Fertigstellung werde sich in das dritte Quartal 2021 verschieben.

Für die Häuser 3, 7 und A2 würden die Ausführungsplanungen erarbeitet. Für das Haus 1C sei die Genehmigungsplanung fertiggestellt. Für das Haus B seien Planungsauftrag, Ausführungsplanung sowie der Bauauftrag erteilt worden. Die Genehmigungsplanung für Medien und Ver- und Entsorgung werde in Kürze abgeschlossen werden. Mit den ursprünglich für Juli 2020 geplanten archäologischen Grabungen im Baufeld der Rigole 3 habe aus Platzgründen nicht begonnen werden können, da der ursprünglich für das zweite Quartal 2020 eingeplante Abbruch von Haus 5 gestoppt worden sei.

Im September 2020 seien Elektroleitungen umverlegt worden, um für den Abriss der Gebäude 14 bis 15 Baufreiheit zu schaffen.

Die Ausführung der Teilmaßnahme „Medienferne Entsorgung“ laufe abschnittsweise und begleitend zu den Hochbaumaßnahmen.

Die Außenanlagen würden im ersten Quartal 2026 fertiggestellt.

Die Rohbauarbeiten für den Neubau des Bekleidungs- und Servicecenters in Alt Presster liefen planmäßig. Die Fertigstellung sei für das vierte Quartal 2021 vorgesehen.

Das Interim im Diesdorfer Graseweg sei der Polizei Ende letzten Jahres - einschließlich der Waffenkammer - übergeben worden. Nachrichtlich teile er, Malter, an dieser Stelle mit, dass an diesem Standort noch ein zweites Interim geplant sei, und zwar für die Justiz. Die Fertigstellung solle bis Ende 2021 erfolgen.

In der Übersicht zur Gesamtkostenentwicklung seien für jede Teilmaßnahme die HU Bau-Summen erfasst. Insgesamt ergebe sich ein Betrag in Höhe von 171,5 Millionen €. In der Spalte „Prognose“ würden die auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Baupreisindizes zu erwartenden Kostenerhöhungen der Baukosten sowie der erstmaligen Einreichung aller Haushaltsunterlagen bis zum geplanten Zeitpunkt der Vorbereitung der Vergaben ausgewiesen. Diese Kostenprognose gehe nach einer Hochrechnung von zu erwartenden Kosten in Höhe von 185 Millionen € aus. Dabei sei zu bedenken, dass bei weniger als der Hälfte der Gebäude mit dem Bau angefangen worden sei, sodass durchaus noch Überraschungen zu erwarten seien.

Der Mittelabfluss bis zum 28. Januar 2021 - einschließlich der Vorjahre - liege bei 34,3 Millionen € für die Gesamtmaßnahme. Die Mittelbindung betrage derzeit 17,9 Millionen €.

Der Anlage 2 zur Vorlage 47 seien detaillierte Angaben zum Bauablauf und zum Umzugsmanagement mit Stand Oktober 2020 zu entnehmen. Die nächste Berichterstattung sei planmäßig für März 2021 vorgesehen.

Abg. Kristin Heiß (DIE LINKE) erkundigt sich, ob die im April 2020 begonnene Asbestsanierung in Haus 4 mittlerweile habe abgeschlossen werden können. Ferner interessiere sie der aktuelle Sachstand bezüglich der im September 2020 begonnenen Sicherung des Rohbaus von Gebäude 4.

Eine **Vertreterin des MF** sichert zu, dem Ausschuss die gewünschten Informationen im Nachgang zur heutigen Sitzung zukommen zu lassen.

Ein **Vertreter des MF** teilt mit, die Asbestsanierungen seien abgeschlossen. Auch die Bestandssicherung der Mauern von Haus 4 sei im Fluss. Im Rahmen der Ausschreibung seien zum dritten bzw. vierten Quartal weitere Vergaben erfolgt. Mit den Rohbauarbeiten werde nach Ende der Frostperiode fortgefahren. Im Gebäude werde in einzelnen Abschnitten ein Deckenaustausch stattfinden. Sobald diese Maßnahme erledigt sei, werde mit den Beton- und Putzarbeiten begonnen. Es werde noch einige Zeit dauern, bis diese Arbeiten erledigt seien. Im Folgejahr werde dann mit den anderen Gewerken nachgeführt.

Abg. Guido Heuer (CDU) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Fertigstellung der Baumaßnahme Polizeiinspektion Nord und fragt, wie die Entwicklung des Kostenrahmens derzeit zu bewerten sei, wann damit zu rechnen sei, dass dem Ausschuss für Finanzen die nächste Kostenerhöhung vorgelegt werde und wie sich die Kostenschätzung für die Gesamtbaumaßnahme aktuell darstelle.

Staatssekretär Rüdiger Malter (MF) verweist darauf, dass er die derzeitige Kostenschätzung in seinen einleitenden Ausführungen vorgetragen habe. Mehr lasse sich dazu zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichterstattung der Landesregierung zur Kenntnis. Im März 2021 soll eine erneute Berichterstattung in Form des nächsten Quartalsberichts erfolgen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes (GNUE), Einzelplan 20 Kapitel 20 03 Titelgruppe 62 Unterkonto 4105, Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, Ministerium für Inneres und Sport, „Errichtung einer Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) für Asylsuchende in Stendal, Gardelegener Str. 120“

Befassung Ministerium der Finanzen - **ADrs. 7/FIN/130**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 93. Sitzung am 2. September 2020 mit dem Thema befasst und es für erledigt erklärt.

Zur heutigen Beratung liegt dem Ausschuss ein Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 22. Oktober 2020 zu Haftungsansprüchen und zu Mehrkosten vor (vgl. **Vorlage 4**).

Staatssekretär Rüdiger Malter (MF) trägt vor, es sei geprüft worden, inwieweit die bisher bekannten Kostensteigerungen eventuell auf zu geringe Expertise oder Fehlverhalten des Planers im Sinne einer Haftbarmachung zurückzuführen seien. Eine Chance der Haftbarmachung werde aus den unterschiedlichsten Gründen nicht gesehen. Es seien Umplanungen erfolgt. Zudem seien Zeitverzögerungen eingetreten, und die Umstände hätten sich verändert. Solche Entwicklungen könnten von einem Planer nicht beeinflusst werden und seien zudem für ihn auch nicht vorhersehbar gewesen.

Der Landesbetrieb BLSA sei im Jahr 2017 aufgefordert worden, die HU Bau aus dem Jahr 2016 zu überarbeiten. Dabei habe es sich de facto um eine Umplanung gehandelt. Es seien signifikante Änderungen vorgenommen worden. So sei beispielsweise auf einen Neubau des Verwaltungsgebäudes verzichtet worden. Die dort geplanten Funktionen seien in das Gebäude 5 umgeplant und in das Mehrzweckgebäude integriert worden. Insofern hätten die Planungen komplett überarbeitet werden müssen, was sowohl zu Ablaufstörungen als auch zu Mehrkosten geführt habe. In den Gebäuden 4 und 5 sei zudem im 3. und 4. Obergeschoss ein Schimmelbefall festgestellt worden. Dafür seien Nässeschäden verantwortlich, die auf die Tatsache zurückzuführen seien, dass das Dach offenbar nicht richtig gesichert worden sei. Daraufhin sei eine umfassende Sanierung der befallenen Bereiche notwendig geworden. Zur Bekämpfung des Schimmelbefalls werde es vermutlich nicht ausreichen, die Decken und Wände zu bearbeiten. Es könne durchaus sein, dass auch die Böden noch bearbeitet werden müssten. Darüber werde zu gegebener Zeit zu berichten sein.

Ein weiterer erheblicher Kostenfaktor sei die komplette Erneuerung der Fassade des Gebäudes 5 gewesen. Seit den Jahren 2015/2016 seien die Anforderungen an die energetische Ausbildung von Gebäuden - seien es neue Gebäude oder auch sanierte

Gebäude - ständig gestiegen. Die Ausbildung der Fassade sei auf die entsprechend höheren Anforderungen ausgerichtet worden. Das Gebäude 5 sei mit einem komplett neuen Wärmeverbunddämmsystem ausgestattet. Ebenso seien zusätzliche Aufwendungen für den Austausch der Fenster der beiden Unterkunftsgebäude entstanden, der sich als notwendig erwiesen habe.

Schließlich sei noch kostensteigernd hinzugekommen, dass eine Erweiterung der Videoanlage für erforderlich gehalten werde, um einen höheren technischen Standard zu erreichen.

Insgesamt werde derzeit keine Chance gesehen, die Mehrkosten gegenüber dem Planer geltend zu machen.

Abg. Swen Knöchel (DIE LINKE) fragt, wie sich die Aufteilung der Kostenübernahme für die Nachträge zwischen Bund und Land darstelle.

Ein **Vertreter des BLSA** gibt zur Kenntnis, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) habe sich noch nicht abschließend dazu geäußert, welchen Anteil der Mehrkosten sie zu übernehmen gedenke. Trotz mehrfacher Nachfragen seitens des Landesbetriebs BLSA sei seitens der BIMA noch keine Aussage dazu getroffen worden.

Abg. Frank Scheurell (CDU) erkundigt sich, ob bei diesem Bauprojekt möglicherweise noch mit weiteren Überraschungen zu rechnen sei. Er vertrete nach wie vor die Auffassung, dass der Planer eine Fehlleistung erbracht habe. Aus seiner Sicht empfehle sich eine Überprüfung der gesamten Bauplanung durch den Landesbetrieb BLSA, der sicherlich über die erforderlichen Kompetenzen verfüge.

Staatssekretär Rüdiger Malter (MF) räumt ein, dass weitere Kostensteigerungen nicht ausgeschlossen werden könnten. Es gebe erste Anzeichen dafür, die allerdings noch nicht spruchreif seien, dass über weitere Kostensteigerungen zu sprechen sein werde. Die entsprechenden Unterlagen dazu würden gemeinsam mit dem Nutzerressort derzeit aufbereitet. Sobald dies spruchreif sei, werde er den Ausschuss für Finanzen darüber informieren.

Abg. Swen Knöchel (DIE LINKE) erkundigt sich, ob mit dem Wechsel an der Hauspitze des Innenministeriums eine Rücknahme der Planung, das Gebäude mit erhöhten Schutzvorrichtungen und Ähnlichem auszustatten, unter Kostengesichtspunkten drohe. Immerhin seien es erhöhte Schutzvorkehrungen innerhalb der Einrichtung und Ähnliches gewesen, die zu Mehrkosten habe.

Staatssekretär Rüdiger Malter (MF) erklärt, einen solchen Zusammenhang vermöge er nicht zu erkennen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichterstattung der Landesregierung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Beratende Äußerung nach § 88 Abs. 2 und Bericht über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung nach § 99 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt - Lage der Kommunalfinanzen

Unterrichtung Landesrechnungshof - **Drs. 7/6687**

Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT). Gemäß § 40 Abs. 1 GO.LT überwies die Präsidentin die oben genannte Unterrichtung zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen.

Ein **Vertreter des LRH** fasst den wesentlichen Inhalt des Sonderberichts zur Lage der Kommunalfinanzen auf Grundlage einer Präsentation zusammen und hält als Fazit des Finanzberichts Folgendes fest: Es sei eine Chance verpasst worden. Immerhin habe die Bundesrepublik Deutschland in den letzten neun Jahren einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt, wie es zuvor noch nie der Fall gewesen sei. Diese gute Situation habe gleichzeitig auch zu einer besseren kommunalen Finanzausstattung geführt. Allerdings sei diese Chance nicht genutzt worden, um grundlegende strukturelle Veränderungen vorzunehmen. Die Coronapandemie wird dieses Problem noch weiter verstärken.

Bevor die Finanzausgleichsmasse möglicherweise erhöht werde, empfehle der Landesrechnungshof vier vorgezogene Schritte, die zunächst vollzogen werden sollten. Zum einen sollte die Kommunalaufsicht gestärkt werden. Der Landesrechnungshof sehe dort aufgrund der Prüfungen, die er durchführe, noch erhebliches Potenzial. Weiterhin sollten die Rückstände bei den Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen möglichst schnell abgebaut werden, um eine valide Einschätzung treffen zu können, was die Kommunen an Finanzmasse benötigten, damit sie auskömmlich finanziert seien. Ferner sollte die Konsolidierung der kommunalen Haushalte fortgesetzt werden. Dazu müsse an der Binnenverteilung innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes gearbeitet werden. Erst in einem letzten Schritt sei dann zu überlegen, in welcher Höhe die Finanzausgleichsmasse erhöht werden sollte.

Vorsitzender Olaf Meister bittet den Vertreter des Landesrechnungshofs, dem Ausschuss die Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Abg. Swen Knöchel (DIE LINKE) trägt unter Bezugnahme auf die Empfehlungen seitens des Landesrechnungshofs vor, sicherlich sei es richtig, die Kommunalaufsicht weiter zu stärken. Allerdings glaube er nicht, dass die in Sachsen-Anhalt bestehenden Probleme mit der kommunalen Verschuldung bzw. der kommunalen Haushaltsdefizite auf Defizite bei der Kommunalaufsicht zurückzuführen seien. Allerdings pflichte er dem

Landesrechnungshof bei, dass die Kommunalaufsicht gestärkt werden sollte, um sie personell in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Bezüglich der Empfehlung des Landesrechnungshofs, die Rückstände bei den Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen möglichst schnell aufzuarbeiten, mache ein Blick auf die personelle Ausstattung der kommunalen Rechnungsprüfungsämter deutlich, wo das Problem liege; denn die Rechnungsprüfungsämter der Kommunen hätten deutlich mehr Aufgaben zu erfüllen als die Prüfung der Jahresrechnungen. Sie hätten auch noch die kommunalen Beteiligungen und Ähnliches zu prüfen. An dieser Stelle sehe er, Knöchel, die Notwendigkeit, dass die Landesregierung - auch anhand des Berichts des Landesrechnungshofs - ein Modell entwickle, wie es derzeit beispielsweise für den öffentlichen Gesundheitsdienst aufgestellt werde: Wie müsse ein kommunales Rechnungsprüfungsamt personell aufgestellt sein, damit es die Aufgaben, die sich aus den entsprechenden Landesgesetzen ergäben, optimal erfüllen könne?

Die defizitären Kommunen setzten ihre Haushaltskonsolidierung durchaus fort. Allerdings stelle sich die Frage, wann sie in die Vergeblichkeitsfalle gerieten. Neben den Konsolidierungsbemühungen müsse folglich eine Unterstützung seitens des Landes erfolgen.

Bezüglich des Finanzausgleichsgesetzes teile er die Schlussfolgerung des Landesrechnungshofs, dass die Binnenverteilung gestärkt werden müsse. Bedauerlicherweise habe das Land die Chance in dieser Wahlperiode vergeben, für fünf Jahre einen festen Betrag festzulegen, um die Strukturen für die Zukunft sicher zu machen. Nunmehr befinde man sich coronabedingt wiederum in einem Krisenmodus. In einem solchen Krisenmodus lasse sich nur schwer ein System entwickeln, das langfristig trage.

Abg. Alexander Raue (AfD) regt an, den Bericht um einen Vergleich von Kommunen bzw. Landkreisen, die miteinander auch tatsächlich vergleichbar seien - beispielsweise die drei kreisfreien Städte -, zu ergänzen. Das würde er als ausgesprochen hilfreich ansehen, um identifizieren zu können, welche Kommune beispielsweise für Aufgaben im eigenen Wirkungskreis möglicherweise zu viel Geld ausbebe. Eventuell lasse sich diesbezüglich einmal eine Art Ranking aufstellen.

Der **Vertreter des LRH** bedankt sich für den Hinweis und erklärt, der Landesrechnungshof werde in dem ständigen Bemühen, die Qualität der Berichte kontinuierlich zu verbessern, diese Anregung gerne aufgreifen und bei der Erstellung seines nächsten Berichts berücksichtigen. Es sei tatsächlich beabsichtigt, einen entsprechenden Vergleich von Kommunen wie beispielsweise den kreisfreien Städten abzubilden.

Der **Präsident des LRH** meint einschränkend, es sei zu prüfen, inwieweit derartige Vergleiche bzw. Hinweise seitens des Landesrechnungshofs im Lichte des Grundsatzes der kommunalen Selbstverwaltung überhaupt Sinn machten. Der Landesrech-

nungshof habe sich bei den Vergleichsgruppen an dem orientiert, was sich über das kommunale Finanzausgleichsgesetz herleiten lasse. Das Finanzausgleichsgesetz kenne keine Zweckbestimmung. Der Einsatz der zugewiesenen Mittel obliege demnach der Entscheidung vor Ort.

Vorsitzender Olaf Meister hält das Thema Binnenverteilung für einen wesentlichen Aspekt, der in Zukunft sicherlich in irgendeiner Form aufgegriffen werden müsse.

Bei dieser Gelegenheit erkundigt sich **Abg. Swen Knöchel (DIE LINKE)**, inwieweit der Landesrechnungshof in die Erstellung des Haushaltskennzahlensystems involviert gewesen sei bzw. inwieweit er gegebenenfalls Hinweise gegeben habe.

An die Landesregierung richtet der Abgeordnete die Frage, ob dieses Kennzahlensystem bereits im Echtbetrieb laufe und inwieweit es bereits als Steuerungssystem verwendet werden könne.

Ein **Vertreter des LRH** teilt mit, der Landesrechnungshof habe mittlerweile Zugang zum Haushaltskennzahlensystem und könne erste Testreihen durchführen, um festzustellen, wie valide die Daten letztendlich seien. Dabei sei aufgefallen, dass es sich zum Teil nicht um Ist-Daten, sondern um Plandaten handele, die aus der Haushaltsplanung in das System einfließen. Insoweit hätte die Daten nach einer ersten Einschätzung seitens des Landesrechnungshofs ohne eine weitere Validierung nur bedingt Aussagekraft.

Der **Präsident des LRH** fügt hinzu, die Idee des Haushaltskennzahlensystems werde vom Landesrechnungshof ausdrücklich unterstützt. Allerdings lebe dieses System in der Tat von den Zahlen, die dort eingegeben würden. Sobald in dieses System dann aber die aktuellen Daten eingespeist worden seien, sei es eine extrem gut geeignete Grundlage, um unter anderem auch bei der Frage der aufgabenangemessenen Finanzierung der Kommunen zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Ein **Vertreter des MI** berichtet, das Haushaltskennzahlensystem gebe es, vom Ministerium für Inneres und Sport initiiert, bereits etwa seit dem Jahr 2010. Der Unterschied zu 2019 bestehe darin, dass das System bis dahin lediglich auf freiwilliger Basis angewendet wurde. Nicht alle Kommunen hätten am Haushaltskennzahlensystem teilgenommen. Er schätze, dass sich etwa 90 % der Kommunen daran beteiligten. Seit der Einführung der Pflichtigkeit des Haushaltskennzahlensystems nach dem KVG seien nunmehr alle Gemeinden verpflichtet, ihre Daten zu melden, und hätten im Jahr 2020 dann auch - abgesehen von einer Kommune - gemeldet.

Man habe versucht, in einer Arbeitsgemeinschaft mit den kommunalen Spitzenverbänden festzulegen, welche Kennziffern in das System aufgenommen werden sollten.

Diesbezüglich befinde man sich zu einem gewissen Teil noch in der Erprobung und sei von daher von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr sowohl lernfähig als auch veränderungswillig.

Abg. Swen Knöchel (DIE LINKE) richtet die Bitte an den Landesrechnungshof, dem Gesetzgeber gegenüber eine Einschätzung zur Aussagekraft sowie Hinweise zu empfehlenswerten Veränderungen im Haushaltskennzahlensystem zu geben, nachdem das System zwei oder drei Jahre im Einsatz gewesen sei. Er, Knöchel, wäre dem Landesrechnungshof sehr verbunden, wenn er dies in seine künftige Prüfungstätigkeit aufnehmen könnte.

Sowohl die Besetzung der örtlichen Rechnungsprüfungsämter als auch der Kommunalaufsichten lasse seiner Auffassung nach derzeit noch zu wünschen übrig und sei möglicherweise auch Teil des Problems. Dabei denke er beispielsweise an die nur langsam voranschreitende Prüfung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresrechnungen. Insofern sehe er nach wie vor Handlungsbedarf. Daher sollte die Landesregierung den Bericht des Landesrechnungshofs zum Anlass nehmen, beispielweise im Erlasswege festzulegen, wie die Rechnungsprüfungsämter und die Kommunalaufsichten optimal auszustatten seien. Auch wenn dies eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung sei, halte er eine Empfehlung der Landesregierung durchaus für sinnvoll. Weiterhin sollte die Landesregierung auch die personelle Ausstattung der Kommunalaufsicht im Landesverwaltungsamt noch einmal überdenken.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

(Unterbrechung von 12:30 Uhr bis 13:01 Uhr)

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Universitätskliniken in Magdeburg und Halle stärken - Investitionen in die Zukunft einer modernen medizinischen Versorgung sichern

Beschluss Landtag - **Drs. 7/4434**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/4729**

Gesamtkonzept des Universitätsklinikums Magdeburg

Selbstbefassung Ausschuss für Finanzen - **ADrs. 7/FIN/158**

Der Landtag hat in der 73. Sitzung am 24. Mai 2019 beschlossen, dem Ausschuss für Finanzen die von den Universitätskliniken zu erarbeitenden Investitionspläne und Darstellungen von Potenzialen für Kooperationen und Synergien nach Prüfung vorzulegen.

Der Ausschuss hat sich in der 63. Sitzung am 8. Mai 2020 darauf verständigt, sich im Rahmen der Selbstbefassung gemäß § 14 Abs. 3 GO.LT von der Landesregierung über das Gesamtkonzept des Universitätsklinikums Magdeburg von der Landesregierung berichten zu lassen, und hat sich zuletzt in der 91. Sitzung am 24. Juni 2020 mit dem Thema befasst.

Zur heutigen Beratung liegt dem Ausschuss in der **Vorlage 1** zur Drs. 7/4434 eine mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 21. Dezember 2020 übermittelte Information zur Liquiditätssituation der Universitätsklinik Magdeburg und Halle (Saale) zum 31. Dezember 2020 vor.

Der **Ärztliche Direktor des Universitätsklinikums (UK) Magdeburg** stellt das Gesamtkonzept des Universitätsklinikums Magdeburg unter Verwendung einer Präsentation vor.

In Bezug auf sicherheitsrelevante Themen seien durch mehrere Gutachten erhebliche Mängel festgestellt worden. Mittlerweile seien zahlreiche Maßnahmen eingeleitet worden.

Hinsichtlich der Baumaßnahmen sei in einem anonymen Schreiben der Vorwurf erhoben worden, es werde nicht gebaut, und es gebe auch keinen Plan. Das Gegenteil sei jedoch der Fall. Insgesamt seien sieben Baumaßnahmen auf den Weg gebracht worden. Dazu gehörten unter anderem der neue Hörsaal, der Neubau des Herzzentrums, die Sanierung der Küche, der Neubau des Integrierten Notfallzentrums sowie die Errichtung des Containers. Diese Baumaßnahmen hätten ein Gesamtvolumen von knapp 200 Millionen €. Sämtliche Maßnahmen würden im Jahr 2026 abgeschlossen.

Mithilfe dieser Baumaßnahmen werde es gelingen, schwere Mängel am Universitätsklinikum Magdeburg zu beseitigen. Dies alles erfolge im Rahmen eines Generalmasterplans, der bereits im Jahr 2018 entwickelt worden sei. Dieser Masterplan habe eine Änderung dahin gehend erfahren, dass alles, was damit zusammenhänge, in einem zentralen Klinik- und Logistikbau konzentriert werde, was gemeinhin mit dem „Magischen Dreieck“ bezeichnet werde. Aus einem entsprechenden Gutachten von Lohfert & Lohfert, das im Jahr 2020 erstellt worden sei, ergebe sich, dass eine Zusammenarbeit mit dem Städtischen Klinikum optimal wäre; denn zwei Maximalversorger vor Ort sollten auf Dauer nicht in Konkurrenz zueinander arbeiten. Deswegen befinde sich das Universitätsklinikum Magdeburg in Gesprächen mit dem Städtischen Klinikum, wie man sich im optimalen Fall in einer Departmentstruktur aufstellen könne. Diese Gespräche seien der Grund dafür, dass mit den für den Bau des „Magischen Dreiecks“ notwendigen Maßnahmen wie beispielsweise dem Baumassegutachten noch nicht begonnen worden sei, weil man zunächst das Ergebnis dieser Gespräche abwarten wolle.

Eines sei allerdings klar festzustellen: Mit dem ersten Bauabschnitt für das Haus 60C müsse so schnell wie möglich begonnen werden.

Die wirtschaftliche Situation des Universitätsklinikums Magdeburg könne nicht unbedingt als erfreulich bezeichnet werden. Aktuell werde für das Jahr 2020, bedingt durch Corona, von einem Defizit in Höhe von 45 Millionen € ausgegangen. Wie hoch die Erstattungen ausfielen bzw. wie die Coronakosten kalkuliert würden, werde sich zeigen. In der Prognose werde für den Wirtschaftsplan 2021 - ohne Corona - mit einem Defizit in Höhe von 27 Millionen € gerechnet. Dies sei im Wesentlichen der Tatsache geschuldet, dass auch in Coronazeiten keine Mitarbeiter hätten entlassen werden sollen. Mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen werde ein Betrag zur Konsolidierung geleistet. Allerdings habe das Universitätsklinikum Magdeburg - ebenso wie andere Krankenhäuser - die Coronalast mit zu tragen.

Dass das Universitätsklinikum Magdeburg trotz der coronabedingten Auswirkungen auf seinen Betrieb finanziell noch vergleichsweise gut dastehe, sei auf die bewusste strategische Entscheidung zurückzuführen, dass alle schwerkranken Patienten und nicht nur Coronapatienten behandelt würden.

Zur personellen Entwicklung sei - entgegen anderslautender Meldungen in den Medien - festzustellen, dass die Fluktuationsrate im Bereich der Pflege gesunken sei. Dies sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Maßnahmen aufgelegt worden seien, um das Personal zu binden. Auch im Ärztlichen Dienst seien Zuwächse zu verzeichnen.

Das Universitätsklinikum Magdeburg führe sowohl Patientenversorgung als auch Forschung und Lehre durch. Trotz der Coronakrise sei das Universitätsklinikum Magdeburg im letzten Jahr ausgesprochen erfolgreich gewesen und habe einen der größten

Sonderforschungsbereiche, der überhaupt vergeben worden sei, mit einem Volumen von 13 bis 14 Millionen € im Bereich Neurologie und Neurowissenschaften einwerben können. Derzeit werde bereits der nächste Forschungsbereich vorbereitet. Die früheren Investitionen im Bereich Bildung trügen somit tatsächlich Früchte und hätten zu konkreten Erfolgen geführt.

Eine wesentliche Maßnahme zur wirtschaftlichen Konsolidierung bestehe darin, Zentren zu bilden. Dies stelle die am Universitätsklinikum tätigen Mitarbeiter vor erhebliche Herausforderungen und führe vorübergehend zu hohen Belastungen, bis der Ausbau des Standorts dann schließlich fertiggestellt sei. Die Zentrenbildung sei ein intensiver Prozess, der mit verschiedenen Beteiligten iterativ gestaltet werde. Ein solches Zentrum stehe unter der Maßgabe, dass es sowohl wissenschaftlich-klinisch als auch finanziell mehr sein müsse als die Summe der Teile.

Abg. Swen Knöchel (DIE LINKE) äußert die Bitte, nach Vorlage der Jahresrechnung darüber informiert zu werden, wo die Ursachen für das Defizit konkret lägen. Ferner bitte er um Vorlage von Vergleichszahlen, wie sich die personelle Ausstattung bei anderen Maximalversorgern darstelle.

Im Übrigen vermisse er eine Strategiediskussion bezüglich des sogenannten Magischen Dreiecks. Er erwarte von den drei Vertretern der Landesregierung im Aufsichtsrat, dass sie diese Debatte anstießen. Diesbezüglich reiche ihm der Bericht des Ärztlichen Direktors nicht aus, sondern er habe eine klare Erwartungshaltung gegenüber den drei beteiligten Ministerien, dass sie in der heutigen Sitzung den strategischen Ansatz darstellten.

Abschließend erkundigt der Abgeordnete sich, ob die Landesregierung bereit sei, den Ausschussmitgliedern das Gutachten zum sogenannten Magischen Dreieck von Lohfert & Lohfert, von dem bereits zuvor die Rede gewesen sei, unter Wahrung der Vertraulichkeit beispielsweise im Ausschusssekretariat zugänglich zu machen, oder ob dazu ein förmlicher Antrag auf Akteneinsicht gestellt werden müsse.

Minister Michael Richter (MF) sichert zu, das entsprechende Gutachten zur Verfügung zu stellen.

Abg. Swen Knöchel (DIE LINKE) richtet die Frage an die Landesregierung, welche zeitlichen Vorstellungen sie bezüglich der Finalisierung der anstehenden Entscheidungsprozesse im Hinblick auf das Universitätsklinikum Magdeburg habe.

Dazu teilt der **Ärztliche Direktor des UK Magdeburg** mit, es sei geplant, die sieben großen Baumaßnahmen im Gesamtwert von rund 200 Millionen €, mit denen begonnen worden sei, Ende des Jahres 2026 bzw. Anfang 2027 fertigzustellen. Die Vorbereitungen bezüglich des „Magischen Dreiecks“ - inklusive des Baumassegutachtens -

hätten eigentlich letzten Jahres abgeschlossen sein sollen, um dann im Januar 2021 mit der Umsetzung beginnen zu können. Im Laufe des Jahres 2020 sei die Diskussion über ein Zusammenwirken mit dem Städtischen Klinikum aufgekommen und habe zu einem komplizierten Abstimmungsprozess geführt. Diesbezüglich befinde man sich mit sowohl mit dem Aufsichtsrat als auch mit der Landesregierung in intensiven Diskussionen. Von dem Verlauf dieser Diskussion sei es abhängig, wann mit der Umsetzung begonnen werde. Für jeden Bauabschnitt werde mit einer Bauzeit von drei bis vier Jahren gerechnet.

Minister Michael Richter (MF) fügt hinzu, die Mittel, die für die Umsetzung des „Magischen Dreiecks“ benötigt würden, bewegten sich in der Größenordnung von 400 bis 500 Millionen €. Es werde sicherlich relativ schnell mit dem Bau des Hauses 60C begonnen werden, weil dafür die Finanzierung dargestellt werden könne. Im weiteren Verlauf sei dann zu entscheiden, wie die weiteren Maßnahmen sowohl inhaltlich als auch finanziell dargestellt werden könnten.

Bei dieser Gelegenheit erinnert **Abg. Swen Knöchel (DIE LINKE)** daran, dass das Ministerium der Finanzen den Ausschuss um Einwilligung in eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund 2 Millionen € zur Anschaffung eines digitalisierten Patientenmanagementsystems für die Radiologie gebeten habe. Als er, Knöchel, sich im Jahr 2020 nach dem aktuellen Sachstand erkundigt habe, sei ihm mitgeteilt worden, es laufe. Er bitte Auskunft, wie es denn genau laufe und wann mit der Einführung dieses Systems zu rechnen sei.

Eine **Vertreterin des UK Magdeburg** teilt mit, dazu sei eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt worden sei, die ein wenig gedauert habe. Mittlerweile sei der entsprechende Zuschlag erteilt worden. Die Projektgruppe habe einen entsprechenden Zeitplan verabschiedet. Demnach liege der Produktivtermin im Oktober 2021.

Sodann trägt der **Ärztliche Direktor des UK Halle** zur Leistungs- und Finanzentwicklung des Universitätsklinikums Halle vor, das Jahresergebnis 2020 belaufe sich vorbehaltlich des Testats des Wirtschaftsprüfers auf minus 8,2 Millionen €. Im Mai 2020 sei schon unter dem Eindruck der ersten Coronawelle ein Wirtschaftsplan erarbeitet worden, der zahlreiche Unwägbarkeiten hinsichtlich des weiteren Verlaufs des Jahres aufgewiesen habe.

Die coronabedingten Mehraufwendungen im Jahr 2020 lägen in Summe bei 32 Millionen €. Es sei ein stationärer Leistungsrückgang um 6,8 % zu verzeichnen.

Aufgrund von technischen Problemen bei der Videoübertragung setzt ein **Vertreter des UK Halle** den einleitenden Vortrag fort.

Bei den Personalkosten sei eine Steigerung um 11,8 % zu verzeichnen. Dies sei im Wesentlichen auf die Tarifeinigung mit ver.di zurückzuführen, die zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen von rund 10 Millionen € geführt habe. Um das Personal zu halten, müssten sowohl attraktive Arbeitsplätze geschaffen als auch attraktive Gehälter gezahlt werden.

Die Materialaufwendungen hätten sich um 6,2 Millionen € erhöht, was hauptsächlich auf die Anschaffung von Schutzausrüstung im Zusammenhang mit dem Thema Covid-19 zurückzuführen sei.

Die Barliquidität habe zum Jahresende 2020 bei 2,4 Millionen € gelegen.

Hinsichtlich der zukünftigen Barmittelausstattung seien die Aufhebung des Zahlungsziels sowie die Veränderung des Pflegeentgeltwerts ein großes Thema. Wenn das Zahlungsziel wieder auf die ursprünglichen 21 Tage zurückgeführt werde, sei für das Universitätsklinikum Halle am Jahresende mit einem Liquiditätsverlust von ca. 25 Millionen € zu rechnen. Bei einem Zahlungsziel von fünf Tagen, wie es derzeit gelte, ergebe sich lediglich ein Fehlbetrag in Höhe von 9 Millionen €.

Aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021, der im Dezember 2020 aufgestellt worden sei, habe sich noch ein Minus von 5 Millionen € ergeben. Nach einer Aktualisierung sei nunmehr von 8,8 Millionen € für das Jahr 2021 auszugehen.

Der **Ärztliche Direktor des UK Magdeburg** fährt fort, für die zwei großen Baumaßnahmen am Universitätsklinikum Halle sei ein Gesamtbudget in Höhe von 108 Millionen € vorgesehen. Bislang seien Mehrkosten in Höhe von 7,5 Millionen € eingetreten. Die aktuelle Kostenprognose liege bei 116 900 000 €. Sobald sich bei den Kosten eine 20-prozentige Überschreitung abzeichne, werde der Finanzausschuss entsprechend beteiligt.

Zeitlich befinde sich das Projekt angesichts seiner Komplexität noch recht gut im Plan. Es bestehe ein Verzug von lediglich 3,5 Monaten, was im Wesentlichen auf nicht bekannte Probleme im Baugrund sowie zum Teil auf die Auswirkungen der Coronapandemie zurückzuführen sei.

Das zweite Neubauprojekt, das das Haus 20 betreffe, befinde sich ebenfalls auf einem guten Weg. Diesbezüglich sei mit einer Fertigstellung bis Juli 2022 zu rechnen. Die entsprechenden Bauanträge seien gestellt worden. Bislang zeichneten sich keine Verzögerungen ab.

In der Stadt Halle gebe es insgesamt fünf Krankenhäuser, die zueinander in Konkurrenz stünden. Dies gelte insbesondere für das Segment Schwerpunktversorgung. Derzeit werde ein strategischer Dialog mit den Krankenhäusern in der Stadt geführt, um sich untereinander in verschiedenen Themenbereichen abzustimmen. Ziel sei es, ei-

nen Weg zu finden, dass sich die Universitätsmedizin gemeinsam mit den kommunalen Krankenhausbetreibern in einer Weise weiterentwickeln könne, dass es im Endeffekt auf eine gut abgestufte, qualitätsorientierte, aber doch auch wirtschaftliche Versorgung hinauslaufe.

Abg. Swen Knöchel (DIE LINKE) bittet die Landesregierung, noch einmal zu überdenken, ob das Ausgliedern der Universitätsklinika aus dem Cash-Concentration-Verfahren tatsächlich sinnvoll sei. Die Fraktion DIE LINKE spreche sich ausdrücklich dagegen aus.

Minister Michael Richter (MF) weist darauf hin, dass das Cash-Concentration-Verfahren haushaltsrechtlich nicht zulässig sei. Die Entscheidung in dieser Angelegenheit sei aufgrund der Coronasituation zunächst einmal vertagt worden. Es werde auf jeden Fall eine Lösung gefunden, die dazu führe, dass den Kliniken keine zusätzlichen Belastungen entstünden.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichterstattungen durch die Universitätsklinika Magdeburg und Halle sowie durch das Ministerium der Finanzen zur Kenntnis.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes (GNUE), Einzelplan 20 Kapitel 20 04 Titelgruppe 62, Universitätsklinikum Magdeburg AöR, Neubau Herzzentrum

Befassung - **ADrs. 7/FIN/79**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 96. Sitzung am 30. September 2020 mit diesem Thema befasst. Zur heutigen Beratung liegt dem Ausschuss in der **Vorlage 23** eine Informationsvorlage mit einem Quartalsbericht vor. Diese Unterlagen hatte das Ministerium der Finanzen mit Schreiben vom 22. Oktober 2020 übermittelt.

Staatssekretär Rüdiger Malter (MF) berichtet, nachdem der Finanzausschuss am 30. September den Gesamtkosten in Höhe von 117 800 € zugestimmt habe, werde derzeit die Genehmigungsplanung erstellt. Mit der Ausführungsplanung solle bereits im Februar 2021 begonnen werden. Der Beginn der Bauausführung werde noch im ersten Quartal 2021 mit den vorbereitenden Maßnahmen wie beispielsweise Baumfällarbeiten erfolgen.

Die Teilmaßnahme „Erweiterung der Zentralen Notaufnahme“ sei auf Wunsch des Universitätsklinikums vorläufig aus der Maßnahme herausgelöst worden und werde fortgeführt, sobald der Tunnel vom Herzzentrum zum Notfallzentrum fertiggestellt sei.

Der Bauantrag für das Integrierte Notfallzentrum sei inzwischen vorgelegt und vom Ministerium der Finanzen genehmigt worden. Dieses Bauvorhaben sei als Einzelmaßnahme im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020/2021 veranschlagt worden und werde als Pilotvorhaben durch das Universitätsklinikum selbst durchgeführt.

Der Hubschrauberlandeplatz sei schlussgerechnet worden. Damit sei diese Baumaßnahme abgeschlossen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichterstattung seitens des Ministeriums der Finanzen zur Kenntnis und verständigt sich darauf, sich nach Vorlage des nächsten Quartalsberichts erneut mit diesem Thema zu befassen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beförderungskonzept des Ministeriums für Finanzen 2020

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 7/FIN/195**

Der Antrag auf Selbstbefassung ist dem Ausschuss am 12. Mai 2020 zugegangen. Zuletzt hat der Ausschuss das Thema in der 93. Sitzung am 2. September 2020 behandelt und das Ministerium der Finanzen um Vorlage eines Berichts über die Beförderungssituation in den einzelnen Häusern gebeten.

Zur heutigen Beratung liegen dem Ausschuss in der **Vorlage 3** ein Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 28. Oktober 2020 zum aktuellen Stand der Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln für Höhergruppierungen sowie in der **Vorlage 4** eine Auswertung der Verwendung der Beförderungsmittel bis zum Abschluss des dritten Quartals 2020, die dem Ausschuss mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 18. Januar 2021 zugegangen ist, vor.

Ergänzend zu dem Bericht in der Vorlage 4 trägt **Minister Michael Richter (MF)** vor, zwischenzeitlich hätten die Häuser die vollzogenen Höhergruppierungen und Beförderungen bis zum Ende Jahres 2020 gemeldet. Neben dem Budget in Höhe von 5 Millionen € aus dem Beförderungskonzept 2020/2021 hätten den Ressorts zu Beginn des Jahres 2020 weitere ca. 2,6 Millionen € aus unverbrauchten Mitteln des Jahres 2019 zur Verfügung gestanden. Somit seien im Jahr 2020 insgesamt 7,6 Millionen € verfügbar gewesen. Für das Jahr 2021 stehe ein Betrag in Höhe von 5 Millionen € zur Verfügung.

Von den im Jahr 2020 bereitstehenden 7,6 Millionen € hätten die Häuser 5,3 Millionen € für Beförderungsmaßnahmen in Anspruch genommen. Damit seien insgesamt 1 295 Personalmaßnahmen finanziert worden.

Ebenso wie in den Vorjahren sei es nicht allen Ressorts gelungen, die zur Verfügung stehenden Beförderungsmittel bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 in Anspruch zu nehmen. Dies hänge zum Teil mit Konkurrentenklagen oder auch mit anderen Maßnahmen wie Einstellungen zusammen.

Im Ergebnis habe ein Betrag von rund 2,3 Millionen € der zur Verfügung stehenden Mittel nicht verausgabt werden können. Diese Mittel seien in das Jahr 2021 übertragen worden, sodass für das Jahr 2021 insgesamt 7,3 Millionen € Beförderungsmittel zur Verfügung stünden.

Abg. Kristin Heiß (DIE LINKE) erkundigt sich unter Bezugnahme auf die tabellarische Übersicht über die Höhergruppierungen und Beförderungen 2020, die der Vorlage 4

beigefügt sei, worauf es zurückzuführen sei, dass die Umsetzungsquote für Höhergruppierungen und Beförderungen im Jahr 2020 im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration lediglich 13 % betrage und dass insgesamt offenbar nur drei Maßnahmen umgesetzt worden seien, während diese Quote im Ministerium der Finanzen bei immerhin fast 73 % liege.

Ein **Vertreter des MS** teilt dazu mit, die Zahlenwerte, auf die sich die Abg. Frau Heiß bezogen habe, entsprächen dem Stand vom dritten Quartal 2020. Im letzten Quartal 2020 habe noch eine große Zahl von Beförderungen umgesetzt werden können. Zum Ende des Jahres 2021 seien 88 % der Beförderungsmittel verbraucht gewesen. Die restlichen 12 % seien bereits fest verplant; allerdings habe die Umsetzung der Maßnahmen aus Zeitgründen nicht mehr im Jahr 2020 erfolgen können. Dies werde im ersten Quartal 2021 nachgeholt.

Abg. Kristin Heiß (DIE LINKE) bittet daraufhin um eine zeitnahe Vorlage einer aktualisierten Übersicht.

Abg. Swen Knöchel (DIE LINKE) äußert sich anerkennend, dass die Landesregierung es im vergangenen Jahr geschafft habe, die bereitgestellten Mittel entsprechend umzusetzen.

Nach erfolgter Berichterstattung durch die Landesregierung erklärt der **Ausschuss** das Thema für erledigt. Das Ministerium der Finanzen wird gebeten, eine aktualisierte Übersicht über die Höhergruppierungen und Beförderungen im Jahr 2020 nachzureichen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Krankenhauslandschaft in der Krise - Garantien des Landes für Krankenhausplanung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6271**

Der Landtag hat den Antrag in der 106. Sitzung am 9. Juli 2020 federführend an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und mitberatend an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Zur heutigen Beratung liegen dem Ausschuss in der **Vorlage 2** eine vorläufige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration vor, in der die Annahme des Antrags in geänderter Fassung empfohlen wird, sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur vorläufigen Beschlussempfehlung vor.

Abg. Kristin Heiß (DIE LINKE) kündigt an, die Fraktion DIE LINKE als antragstellende Fraktion werde der vorläufigen Beschlussempfehlung nicht zustimmen, weil sie sich recht weit von dem Antrag ihrer Fraktion entfernt habe und zudem nur recht vage formuliert sei.

Eine **Vertreterin des LRH** vertritt die Auffassung, dass die Beschlussempfehlung in der Tat die Intention des ursprünglichen Antrags nicht aufnehme. Letztendlich enthalte die Beschlussempfehlung nur noch Feststellungen bzw. Absichtserklärungen. Dies Absichtserklärungen könnten tatsächlich etwas bewirken, wenn sie denn konkreter untersetzt würden oder wenn sich daraus Handlungsempfehlungen ergeben würden. Diesbezüglich weise sie beispielhaft auf Punkt 7 hin, der letztendlich den Veränderungsbedarf in der Krankenhauslandschaft aufgreife und wo der Landesrechnungshof durchaus Handlungsbedarf sehe.

Abg. Swen Knöchel (DIE LINKE) bemerkt, er habe zwar nicht erwartet, dass die Koalitionsfraktionen dem Antrag der Fraktion DIE LINKE uneingeschränkt zustimmten, aber zumindest hätte er erwartet, dass anerkannt werde, dass im Bereich der Krankenhauslandschaft ein Problem bestehe, und dass die Schritte, auf die sich die Koalitionsfraktionen hätten einigen können, in der Beschlussempfehlung beschrieben würden.

Dass das Thema Krankenhausfinanzierung in Sachsen-Anhalt seit Jahren nicht genügend Beachtung gefunden habe und dass das Land seine Pflichten vor allen Dingen damit erfüllt habe, dass es die Bundespaktmittel kofinanziert habe, eigene Anstrengungen jedoch habe vermissen lassen, sei bekannt. Es möge ein Zeitfenster gegeben haben, in dem man in Bezug auf Krankenhausinvestitionen etwas gelassener habe sein

können, weil die Mittel der 90er- und 2000er-Jahre tatsächlich zu einer umfassenden Modernisierung der Krankenhauslandschaft geführt hätten. Aus seiner Sicht habe die Landesregierung bzw. der Landtag es allerdings versäumt, den richtigen Zeitpunkt des Wiedereinstiegs zu finden, um zu verhindern, dass in der Weise von der Substanz gelebt wird, dass sie schlussendlich verzehrt werde.

Die Fraktion DIE LINKE habe im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechende Vorschläge unterbreitet. Es reiche nicht aus, mehr Geld in die Krankenhäuser hineinzupumpen. Mit solchen Investitionsmitteln werde möglicherweise organisiert, dass die Krankenhäuser, wenn sie nicht durch einen Krankenhausplan gesteuert würden, versuchten, vorzugsweise ertragsträchtige Behandlungen durchzuführen und die weniger ertragsträchtigen Behandlungsformen - dazu gehöre beispielsweise auch die Geburts- und Frauenheilkunde - abzustoßen, um sich auf diese Weise zu optimieren. Am Ende stünden dann Krankenhäuser, die sich kannibalisieren.

Deswegen müsse zusätzlich zu dem Schritt, die Krankenhausinvestitionsmittel zu erhöhen, auch der Schritt gegangen werden, einen verbindlichen Krankenhausplan zu entwickeln, dem eine Bestandsaufnahme dessen, was in Sachsen-Anhalt benötigt werde, zugrunde liege und mit dem festgeschrieben werde, wie die Erfüllung des entsprechenden Bedarfs verteilt bzw. über Kooperationen organisiert werden könne.

Zu den vorgenannten Aspekten äußere sich die Beschlussempfehlung in keiner Weise.

Der **Ausschuss** folgt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration mit 8 : 2 : 2 Stimmen und stimmt damit der vorläufigen Beschlussempfehlung in geänderter Fassung zu.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Freiwilligendienstleistende in ihrer Mobilität besser finanziell unterstützen

Beschluss Landtag - **Drs. 7/4551**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/4836**

Zur heutigen Beratung liegt dem Ausschuss ein Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 18. Januar 2021 zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) aus dem ESF (**Vorlage 2**) vor.

Eine **Vertreterin des MS** trägt vor, die Landesregierung sei zum einen aufgefordert worden, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, um FSJler für den Weg vom Wohnort zur Einsatzstelle finanziell zu unterstützen. In den Bund-Länder-Arbeitsgesprächen sei versucht worden, den Bund in diese Richtung zu bewegen. Dies sei bislang allerdings nicht gelungen.

Ferner sei die Landesregierung um eine Berichterstattung gebeten worden, in welchem Umfang das FSJ genutzt und finanziert werde. Es sei eine Stabilität hinsichtlich der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Durchschnittlich befänden sich jährlich 360 Plätze in der Finanzierung des Freiwilligen Sozialen Jahres, finanziert aus dem ESF. Diese Finanzierung aus dem ESF werde bis August 2022 ermöglicht. Danach stehe der ESF aus dem derzeitigen operationellen Programm nicht mehr zur Verfügung. Seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration sei geplant, sich dafür einzusetzen, dass auch weiterhin eine Finanzierung des FSJ für diesen Bereich erfolge, um zum einen bestehende Strukturen zu erhalten und zum anderen Freiwillige weiterhin in ihrem Ansinnen zu unterstützen, sich durch freiwilliges Engagement im Bereich der Pflege und der Gesundheit einzubringen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration werde diesem Aspekt bei der Haushaltsaufstellung 2022/2023 entsprechend Rechnung tragen.

Abg. Kristin Heiß (DIE LINKE) merkt kritisch an, dass die Stellungnahme des Bildungsministeriums mit zwei Sätzen doch recht kurz geraten sei, und bittet um Auskunft, wie viele FSJ-Stellen das betreffende Ministerium führe, wie hoch die entsprechenden Kosten seien, in welcher Weise die Finanzierung erfolge und wie die weiteren Perspektiven in diesem Bereich eingeschätzt würden.

Eine **Vertreterin des MB** schickt voraus, ihr sei die Vorlage nicht bekannt. Dazu habe auch keine Abstimmung innerhalb der Landesregierung stattgefunden.

Im Bereich des Bildungsministeriums handele es sich nicht um ein ESF-finanziertes Programm. Im Übrigen handele es sich nicht um ein reines FSJ-Programm, wie es bei-

spielsweise im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration oder in der Staatskanzlei durchgeführt werde. Vielmehr erfolge eine Unterstützung von Einsatzstellen, die an Ganztagschulen genutzt werden könnten. Die Ganztagschulen, die aus Landesmitteln finanziert würden, hätten ein Budget, aus dem sie, wenn sie es denn wollten, eine FSJ-Einsatzstelle bezahlen könnten.

Abg. Kristin Heiß (DIE LINKE) bittet den Finanzminister, sich zu der Aussage zu äußern, dass die entsprechende Vorlage nicht innerhalb der Landesregierung abgestimmt worden sei.

Ein **Vertreter des MF** teilt mit, dass die Stellungnahme des Bildungsministerium in der vorliegenden Form beim Finanzministerium eingegangen und entsprechend übernommen worden sei.

Nach erfolgter Berichterstattung durch die Landesregierung erklärt der **Ausschuss** den Landtagsbeschluss für die laufende Wahlperiode für erledigt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Ausweisung von Gebieten mit erhöhter Radonbelastung und Radonmessungen

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - ADRs. 7/FIN/215

Die Fraktion DIE LINKE hat mit Schreiben vom 14. Oktober 2020 darum gebeten, sich mit diesem Thema zu befassen. Zuletzt hat sich der Ausschuss in der 100. Sitzung am 2. Dezember 2021 damit befasst und das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie um eine schriftliche Beantwortung der in dem Selbstbefassungsantrag aufgeworfenen Fragestellungen gebeten. Der Bericht liegt dem Ausschuss vor und wurde als **Vorlage 1** verteilt.

Abg. Kristin Heiß (DIE LINKE) bittet das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie um eine ergänzende Berichterstattung, da ihres Erachtens keine der in dem Selbstbefassungsantrag aufgeworfenen Fragen befriedigend beantwortet worden sei. Insbesondere interessiere sie, wie viele Immobilien betroffen seien und bzw. wann diese Auskunft erteilt werden könne. Ferner bitte sie um Auskunft, ob geplant sei, die 18 Monate, für die die Messungen zur Verfügung stünden, tatsächlich auszureizen, und ob es möglich sei, dem Ausschuss zu gegebener Zeit einen Zwischenbericht vorzulegen.

Vorsitzender Olaf Meister bemerkt, wenn detailliertere Antworten erwartet würden, als sie in der Vorlage 2 gegeben seien, empfehle es sich, die Fragestellungen dann auch etwas konkreter zu formulieren.

Staatssekretär Rüdiger Malter (MF) trägt vor, die Radonvorsorgegebiete nach § 121 des Strahlenschutzgesetzes seien durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft bis Ende des Jahres 2020 festzulegen gewesen. Die entsprechende Festlegung sei mittels Allgemeinverfügung erfolgt. Betroffen seien die Landkreise Harz und Mansfeld-Südharz, in denen sich Landesliegenschaften befänden, für die das Ministerium der Finanzen zuständig sei. In den sogenannten Radonvorsorgegebieten befänden sich insgesamt 60 Landesliegenschaften mit 217 Gebäuden, die unterschiedlichen Ressorts zugeordnet seien. Der überwiegende Teil, und zwar 38 Liegenschaften mit 90 Gebäuden, sei dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie zugeordnet. Das gelte beispielsweise für den Landesforstbetrieb, aber auch für den Nationalpark Harz. Das Ministerium selbst sei mit einem Gebäude, und zwar mit dem Finanzamt Eilsleben, fachlich betroffen.

Gemäß § 127 des Strahlenschutzgesetzes bestehe eine Messpflicht für die Verantwortlichen der Arbeitsplätze in den Innenräumen, also nicht für denjenigen, der das Gebäude zur Verfügung stelle, sondern für den jeweiligen Arbeitgeber/Dienstherrn. Der

Dienstherr werde im Regelfall durch die Leitung der Dienststelle verkörpert. In den Landesliegenschaften seien bislang noch keine Messungen durchgeführt worden. Dies habe folgenden Hintergrund: Es handele sich um ein komplexes Messverfahren. Eine Messbehörde müsse zunächst das jeweilige Messinstitut in Abhängigkeit von der jeweiligen Liegenschaft festlegen. Die Kosten einer Messung gebe das Bundesamt für Strahlenschutz mit etwa 30 bis 50 € an, wobei vor Ort entschieden werde, wie viele Messungen in einer Liegenschaft bzw. in einem Gebäude stattfinden müssten. Da diesbezüglich noch keine Klärung erfolgt sei, vermöge er in der heutigen Sitzung noch keine präziseren Angaben zu machen.

Sollten mehr als 300 Bq pro Kubikmeter Raumluft gemessen werden, seien Maßnahmen zur Reduzierung der Radonkonzentration vorzunehmen, zum Beispiel durch Abdichtungs- und Lüftungsmaßnahmen.

Ob ein entsprechender Landesfonds gebildet werden solle, sei bislang noch nicht geklärt. Es empfehle sich jedoch, die Erörterung an das Ende des Analyseprozesses zu stellen; denn erst dann lasse sich abschätzen, welche Bedarfe abzubilden seien.

Bezüglich des Fragenkomplexes 3 verweise er an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration.

Ein **Vertreter des MS** weist darauf hin, dass er diesbezüglich in der letzten Ausschusssitzung am 2. Dezember 2020 bereits vorgetragen habe. Insofern erlaube er sich, auf die entsprechenden Ausführungen zu verweisen.

Abg. Kristin Heiß (DIE LINKE) bittet den Staatssekretär um Vorlage einer schriftlichen Zusammenfassung seiner in der heutigen Sitzung getätigten Ausführungen. Im Übrigen empfehle sie, dem Ausschuss bei der nächsten Beratung zu diesem Thema vor der Sitzung die Informationen in schriftlicher Form kurz vor der Sitzung zukommen zu lassen.

Staatssekretär Rüdiger Malter (MF) sichert zu, dem Ausschuss seinen Redetext in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen.

Nach erfolgter Berichterstattung durch die Landesregierung erklärt der **Ausschuss** den Landtagsbeschluss für die laufende Wahlperiode für erledigt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Informationsvorlage 01/2021 an den Umwelt- und Finanzausschuss des Landtages des Landes Sachsen-Anhalt über das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie über die Erhöhung der Zuwendung > 500 000 € zum Antrag 2015-0179 der Stadt Gommern - „Instandsetzung Oberlauf Wolpgraben“

Befassung Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - **ADrs. 7/FIN/228**

Der Ausschuss für Umwelt und Energie hat sich in der 54. Sitzung am 13. Januar 2021 mit der Informationsvorlage befasst und hatte diese im Ergebnis seiner Beratungen zur Kenntnis genommen.

Ein **Vertreter des MULE** fasst den wesentlichen Inhalt der Informationsvorlage 01/2021 zusammen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichterstattung der Landesregierung zur Kenntnis.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

V. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für die Zeit vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018

Unterrichtung Landesbeauftragter für den Datenschutz - **Drs. 7/5177**

Die Unterrichtung erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT). Gemäß § 40 Abs. 1 GO.LT wurde sie zur Beratung und Berichterstattung federführend an den Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend an den Ausschuss für Recht und Verfassung, an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, an den Ausschuss für Finanzen, an den Ausschuss für Umwelt und Energie, an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Der **Direktor der Geschäftsstelle des LfD** führt aus, der V. Tätigkeitsbericht umfasse den Zeitraum von Oktober 2016 bis einschließlich September 2018. Er befasse sich mit den Entwicklung im Informationszugangsrecht und im Open-Data-Bereich im Land Sachsen-Anhalt. Daneben beantworte der Bericht noch Einzelfragen aus der Beratungs- und Kontrollpraxis.

Der Tätigkeitsbericht sei bereits Gegenstand im federführenden Innenausschuss und auch in weiteren Fachausschüssen gewesen. Aus diesem Grunde werde er sich in der heutigen Sitzung auf die Themen beschränken, die das Finanzministerium bzw. den Finanzausschuss betreffen. Dabei gehe es sich im Wesentlichen um die Ausführungen zu den Themenfeldern Open Data und Open Government und zum Informationsregister des Landes. Auch zu diesen Themen habe die Landesregierung Stellung genommen.

Es sei erfreulich, dass die Landesregierung viele der im Tätigkeitsbericht unterbreiteten Vorschläge aufgreifen wolle. Beispielhaft zu nennen seien die Aufnahme einer Open-Data- und einer Open-Government-Strategie in die E-Government-Strategie des Landes, die Entwicklung eines Open-Data- und eines Open-Government-Aktionsplans, die Schaffung von Open-Government-Laboren sowie die Erstellung eines Open-Government-Leitfadens für Kommunen. Die entsprechenden Absichtserklärungen der Landesregierung seien ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings fehlten bislang noch konkrete Angaben sowie Zeitvorgaben, wie die Projekte umgesetzt werden könnten. Es bleibe folglich abzuwarten, wann eine konkrete Realisierung erfolgen werde.

Des Weiteren falle der technische Aufbau des Informationsregisters im Landesportal in die Zuständigkeit des Ministeriums der Finanzen. Die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme bereits deutlich gemacht, dass der technische Aufbau des Registers noch verbessert werden könne. So sei beispielsweise keine Suche nach Kategorien

wie Gesundheit, Finanzen, Recht oder anderen Themenfelder möglich. Es fehle auch an einer Schlagwortsuche. Dies alles seien Voraussetzungen, die erfüllt sein müssten, um erfolgreich und effektiv in einem solchen Register recherchieren oder damit arbeiten zu können.

Die Staatskanzlei, die redaktionell für dieses Register zuständig sei, sei bereit, diese weiteren Funktionen einzuführen. Allerdings scheitere die Einführung bislang noch an dem Fehlen der technischen Voraussetzungen. Aus diesem Grunde sei auch weiterhin die aktive technische sowie finanzielle Unterstützung durch das Ministerium der Finanzen erforderlich. Dies gelte umso mehr, als im Rahmen des neuen Informationsfreiheitsgesetzes das Informationsregister deutlich erweitert werden solle.

Nach dem Rückblick auf die Jahre 2016 bis 2018 werde er sich im Folgenden der Frage zuwenden, wie es nun weitergehe. Der nächste Tätigkeitsbericht für die Jahre 2018 bis 2020 sei bereits in Arbeit und werde - abhängig von den Einschränkungen durch die Coronapandemie - im Laufe des Jahres erscheinen und dem Parlament vorgelegt werden. Die Landesregierung habe dann wiederum die Möglichkeit zur Stellungnahme, sodass sich der neue Landtag mit dem nächsten Tätigkeitsbericht werde befassen können.

Bezüglich der Beantwortung der Frage, wie es mit dem Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit weitergehe, wolle er den Ausschuss schon jetzt darauf hinweisen, dass demnächst eine Beratung zum neuen Informationsfreiheitsgesetz anstehe. Mit diesem neuen Gesetz solle das Informationszugangsrecht in Sachsen-Anhalt reformiert werden. Unter anderem sollten das Informationsregister noch einmal ganz erheblich erweitert und neue Zuständigkeiten für den Landesbeauftragten geschaffen werden. Außerdem würden dem Landesbeauftragten neue Aufgaben sowohl in den Bereichen Umwelt als auch Verbraucherinformation übertragen. Bei Bedarf könne er dem Ausschuss die Einzelheiten gerne im Rahmen der Behandlung des Gesetzentwurfs im Ausschuss erläutern.

Für den Ausschuss sei jedoch heute schon wichtig, dass die angestrebten neuen Aufgaben nicht ohne neue Stellen umgesetzt werden könnten. Für die Übernahme der zusätzlichen Aufgaben würden zwei weitere Stellen benötigt. Zur Lösung dieser Fragestellung habe er bereits im November 2020 eine entsprechende Stellenanmeldung sowie eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf vorgelegt. Er wolle den Ausschuss heute nochmals für diese Problematik sensibilisieren. Gerade in Zeiten schwieriger werdender Haushaltslagen müssten Probleme rechtzeitig und klar angesprochen werden. Nur so könne der Gleichklang von Übernahme neuer Aufgaben einerseits und ausreichender Personalausstattung andererseits gewährleistet werden. Alternativ müsse der Gesetzgeber von der Übertragung neuer Aufgaben absehen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis und erklärt das Thema für diese Wahlperiode für erledigt.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Förderung des Projektes „Go Europe“ für das Jahr 2021

Selbstbefassung Fraktion SPD - ADrs. 7/FIN/225

Der Ausschuss hat sich in der 100. Sitzung am 20. Januar 2021 darauf verständigt, sich mit diesem Thema zu befassen.

Zur heutigen Beratung liegt dem Ausschuss in der **Vorlage 2** ein Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 3. Februar 2021 vor.

Abg. Kristin Heiß (DIE LINKE) führt aus, soweit sie informiert sei, sei den letzten Jahren für das Projekt „Go Europe“ ein Betrag in Höhe von 200 000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt worden. Nunmehr sei zu festzustellen, dass im letzten Jahr gerade einmal ein Viertel der Summe abgeflossen sei, die in den Vorjahren üblicherweise für dieses Projekt eingesetzt worden sei. Auf Anfrage bei „Go Europe“ sei ihr mitgeteilt worden, dass drei alternative Kostenpläne eingereicht worden seien, unter anderem auch ein Kostenplan, der die realistischen Kosten abbilde. Seitens der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sei daraufhin allerdings die Aussage getroffen worden, dass für das Jahr 2021 lediglich ein Betrag in Höhe von 53 000 € zur Verfügung stehe. Diese Mittel reichten noch nicht einmal aus, um die Kosten zu decken. Sie halte dies für keine gute Lösung, merke die Abgeordnete kritisch an, und bittet um Darstellung der Perspektive für das Jahr 2022.

Eine **Vertreterin der StK/MK** legt dar, dass das Projekt in der Vergangenheit über Strukturfondsmittel in einer Projektklinie finanziert worden sei. In der Tat seien die Jahresscheiben in der Vergangenheit höher gewesen. Für die Jahre 2020/2021 könne das Projekt „Go Europe“ nicht in dem Umfang gefördert werden, wie es in den Vorjahren der Fall gewesen sei. Wie es ab dem Jahr 2022 weitergehe, werde derzeit diskutiert. Sie gehe davon aus, dass ein großes Interesse daran bestehe, „Go Europe“ fortzusetzen oder dass zumindest das, was Inhalt dieses Projekts sei, in irgendeiner Form fortgeführt werde. Diesbezüglich stelle sich die Frage, ob dafür Landesmittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Soweit überlegt werde, Fördermittel der EU einzusetzen, sei zu bedenken, dass die aktuelle Strukturfondsperiode jetzt erst beginne und dass keinesfalls gewährleistet werden könne, dass eine Finanzierung aus Mitteln der EU - in welcher Form auch immer - ab dem 1. Januar 2022 möglich sei.

Für das Jahr 2021 sei eine Lösung gefunden worden, die es ermögliche, dass das Projekt weiterarbeiten könne. Diesbezüglich gebe sie allerdings zu bedenken, dass sich hierbei gewissermaßen ein doppelter Coroneffekt bemerkbar mache: Zum einen änderten sich Maßnahmen in Coronazeiten. Zum anderen sei es überhaupt erst möglich geworden, Mittel für dieses Projekt einzusetzen, da in anderen Bereichen vom Land

zur Verfügung gestellte Mittel zur Bewältigung der Coronakrise nicht benötigt worden seien. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens werde dann zu prüfen sein, in welchem Umfang in Zukunft eine Förderung möglich sein werde.

Abg. Robert Farle (AfD) erklärt, er halte Projekte wie „Go Europe“ für entbehrlich, und plädiert dafür, zukünftig keine Mittel mehr für dieses Projekt bereitzustellen.

Abg. Kristin Heiß (DIE LINKE) bittet um Beantwortung der Frage, ob es zutrefte, dass für das Projekt „Go Europe“ in den vergangenen Jahren jährlich mehr als 200 000 € zur Verfügung gestellt worden seien und dass die Summe, die für das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt werde, nur ein Viertel dessen betrage.

Wie dem entsprechenden Schreiben der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur vom 30. November 2020 zu entnehmen sei, habe in den vergangenen Jahren ein Betrag in Höhe von durchschnittlich 200 000 € zur Verfügung gestanden, während es für das Jahr 2021 nur noch ein Betrag in Höhe von 53 000 € sei, bestätigt die **Vertreterin der StK/MK**.

Nach erfolgter Berichterstattung durch die Landesregierung erklärt der **Ausschuss** den Antrag auf Selbstbefassung für erledigt.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Bestand des Sondervermögens Pensionsfonds zum 31. Dezember 2019

Befassung Ministerium der Finanzen - **ADrs. 7/FIN/227**

Das Ministerium der Finanzen hat den Ausschuss mit Schreiben vom 17. Dezember 2020 über den Bestand des Sondervermögens Pensionsfonds informiert und um Kenntnisnahme gebeten.

Minister Michael Richter (MF) teilt mit, am 1. Januar 2019 habe das Sondervermögen Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt über einen Bestand von 1,026 Milliarden € verfügt. Zum Ende des Jahres 2019 habe das Sondervermögen noch einen Bestand in Höhe von 1,275 Milliarden € aufgewiesen.

Der Pensionsfonds sei im Jahr 2019 aus dem Landeshaushalt durch Zuführungen aus den Einzelplänen der Ressorts in Höhe von 139,2 Millionen €, durch Zuführung von Landesbetriebsmittel und Ähnlichem in Höhe von 7,8 Millionen €, durch Mittel für beurlaubte Beamte oder Richter in Höhe von 0,8 Millionen € sowie durch Zuführungen aus Abfindungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung in Höhe von 3,5 Millionen € gespeist worden. Darüber hinaus habe es weder sonstige Zuweisungen noch Entnahmen aus dem Landeshaushalt gegeben. Mit einer positiven Rendite in Höhe von 9,02 % könne zudem eine sehr erfreuliche Jahresrendite nach Kosten für die Geldanlagen des Sondervermögens Pensionsfonds ausgewiesen werden. Somit habe die Geldanlage im Jahr 2019 zu einer Erhöhung des Bestands in Höhe von rund 97,5 Millionen € geführt.

Vorsitzender Olaf Meister stellt fest, dass die Entwicklung im Jahr 2019 als ausgesprochen erfreulich zu bezeichnen sei.

Abg. Robert Farle (AfD) erkundigt sich, ob auch Anlagen getätigt worden seien, die ein spekulatives Element gehabt hätten, oder worauf es zurückzuführen sei, dass eine derart hohe positive Rendite von rund 9 % habe erzielt werden können. Im Übrigen spreche sich die AfD-Fraktion dafür aus, dass der Pensionsfonds auch in Zukunft nicht angetastet werden dürfe, um daraus Mittel für laufende Zwecke zu entnehmen.

Minister Michael Richter (MF) verweist darauf, dass über die inhaltliche Ausgestaltung der Geldanlagen in der 17. Sitzung des Kapitalmarktausschusses am 8. Juni 2020 berichtet worden sei.

Bezüglich der Anlagestrategie und der daraus erzielten hohen Rendite gibt ein **Vertreter des MF** zur Kenntnis, dass sich der Aktienmarkt im Jahr 2019 ausgesprochen gut

entwickelt habe. Der Aktienanteil in der Geldanlage mache 33 % aus. Bei den restlichen 67 % handele es sich um Anleihen, die sich ebenfalls positiv entwickelt hätten, wenn auch nicht so gut wie der Aktienmarkt.

Spekulative Anlagen seien insofern nicht erfolgt, als keine strukturierten Geldanlagen in irgendeiner Form getätigt worden seien. Vielmehr seien sogar Absicherungsgeschäfte für Währungsrisiken und für den Fall, dass der Aktienmarkt schwer einbreche, getätigt worden. Insofern bestehe eine Absicherung nach unten, aber es seien keine spekulative Anlagen getätigt worden, die die Rendite im Jahr 2019 nach oben getrieben hätten.

Nach erfolgter Berichterstattung durch die Landesregierung erklärt der **Ausschuss** das Thema für erledigt.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Vorläufiger Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

Befassung Ministerium der Finanzen - **ADrs. 7/FIN/232**

In der 101. Sitzung am 20. Januar 2021 hat der Minister der Finanzen den Ausschuss über den vorläufigen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 informiert. Der Ausschuss hatte sich darauf verständigt, sich in der heutigen Sitzung mit diesem Thema zu befassen.

Zur heutigen Beratung liegt dem Ausschuss in der **Vorlage 1** ein Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 29. Januar 2021 vor.

Minister Michael Richter (MF) gibt zur Kenntnis, dass sein Haus Mitte März 2021 in der Lage sein werde, den endgültigen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 im Ausschuss vorzustellen.

Abg. Swen Knöchel (DIE LINKE) kommt auf den Einzelplan 05 zu sprechen und konstatiert, dass dieser Einzelplan im Jahr 2019 durch außerplanmäßige Ausgaben geprägt gewesen sein, die aus zur Verfügung gestellten Bundesmitteln resultierten. Die Fraktion DIE LINKE habe zwei mögliche Risiken für künftige Haushalte ausgemacht. Dabei handele es sich zum einen um den Eingliederungstitel in seiner Gesamtheit, wo erhebliche Auswüchse zu verzeichnen gewesen seien. Diesbezüglich habe sich das Ministerium der Finanzen außerplanmäßige Ausgaben vom Finanzausschuss genehmigen lassen. Ihn, Knöchel, interessiere, wie sich das Geschehen im Jahr 2021 entwickeln werde. Darüber hinaus bitte er um eine Erläuterung, auf welche Umstände es zurückzuführen sei, dass es bei Kapitel 15 17 Titel 633 63 - Zuweisungen nach dem KiFöG - trotz intensiver Diskussionen im Vorfeld zu einer Ansatzüberschreitung in Höhe von 23 Millionen € gekommen sei.

Minister Michael Richter (MF) sagt eine schriftliche Beantwortung der vom Abg. Herrn Knöchel aufgeworfenen Fragestellungen im Nachgang zur heutigen Sitzung zu.

Nach erfolgter Berichterstattung durch das Ministerium der Finanzen erklärt der **Ausschuss** das Thema für erledigt. Das Ministerium der Finanzen wird gebeten, die noch offengebliebenen Fragen schriftlich zu beantworten.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 7/7188)

Vorsitzender Olaf Meister schlägt vor, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, und bittet die Fraktionen, dem Ausschussekretariat bis zum 12. Februar 2021 Anzuhörende zu benennen.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, eine Anhörung im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

*

Die **nächste Sitzung** des Ausschusses findet am **17. Februar 2021** statt.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 16:10 Uhr.

Verteiler (nur elektronisch):

Mitglieder des Ausschusses für Finanzen
Präsidentin des Landtages
Direktor beim Landtag
Gesetzgebungs- und Beratungsdienst
Referentin/Referent der Fraktionen

Landesregierung
Staatskanzlei und Ministerien

Landesbeauftragter für den Datenschutz
Landesrechnungshof